



# WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES PRÜFUNGSSEKRETARIAT

der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft  
der Universität des Saarlandes

Virtuelles Prüfungsamt

DER VORSITZENDE

ENTWURF – STAND 24.10.2018

ENTWURF – STAND 24.10.2018

## Nebenfach BWL für Master Interkulturelle Kommunikation (IK)

**Ab dem Wintersemester 2018/2019 sind für das Master-Nebenfach BWL  
im Masterstudiengang IK folgende Prüfungen zu belegen:**

Es wird nicht mehr unterschieden, ob betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse vorhanden sind oder nicht. Es gibt keine explizite Pflichtveranstaltung mehr. Die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen stehen zur Wahl.

### **NF BWL für Master IK: 27CP\* zur Wahl aus folgenden Veranstaltungen:**

In Wintersemestern (Änderungen vorbehalten)\*\*\*:

- Marketingmanagement (6CP, Univ.-Prof. Dr. Gröppel-Klein) – einbringbar, wenn es nicht bereits im Nebenfach BWL im Bachelor erbracht wurde. Wenn bisher nicht erbracht, dann für Master-NF empfohlen!
- Marktforschung I (6CP, Univ.-Prof. Dr. Gröppel-Klein) – ersetzt die Veranstaltung „Marktforschung“ (6CP, Univ.-Prof. Dr. Gröppel-Klein). Fehlversuche werden angerechnet.
- ab WS 17/18: Handelsmanagement (6 CP, Univ.-Prof. Dr. Popp) – nicht einbringbar wenn „Handelsmanagement: Konzepte und Strategien (SS, 6CP, Univ.-Prof. Dr. Zentes)“ bereits bestanden wurde. Fehlversuche dieser Veranstaltung werden angerechnet!
- Bankmarketing (3CP, PD Dr. Hastenteufel)
- Bankenaufsicht (6 CP, Univ.-Prof. Dr. Waschbusch)
- Technologiemanagement (6 CP, Univ.-Prof. Dr. Heidenreich)

In Sommersemestern (Änderungen vorbehalten)\*\*\*:

- Markenführung am Point-of-Sale (Vorlesung) (3CP, Univ.-Prof. Dr. Gröppel-Klein) – ersetzt die Veranstaltung „Handelsmarketing (3CP, Univ.-Prof. Dr. Gröppel-Klein)“. Fehlversuche werden angerechnet.
- Konsumentenverhalten I +II (6CP, Univ.-Prof. Dr. Gröppel-Klein) - „Konsumentenverhalten I“ und „Konsumentenverhalten II“ waren bis einschließlich Sommer2017 bzw. WS17/18 beides jeweils 6 CP Veranstaltungen. Ab Sommersemester 2018 gibt es jedoch nur noch eine 6CP Vorlesung namens „Konsumentenverhalten I+II“. Auf Anfrage gibt es individuelle Übergangsregelungen für Studierende die bis einschließlich WS17/18 bereits „Konsumentenverhalten I“ oder „Konsumentenverhalten II“ absolviert haben.
- Innovationsmarketing (6 CP, Univ.-Prof. Dr. Heidenreich)
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A (6 CP, Uni.-Prof. Dr. Kußmaul)
- Unternehmensbewertung (6CP, Univ.-Prof. Dr. Olbrich)
- Preismanagement (6CP, Univ.-Prof. Dr. (6CP, Univ.-Prof. Dr. Dimitrov)
- Financial Reporting (6CP, Univ.-Prof. Dr. Knobloch)
- Kreditvergabeentscheidungen bei Banken (3CP, PD Dr. Hastenteufel)
- ab SS 18: Internationales Dienstleistungsmanagement (3 CP, Univ.-Prof. Dr. Popp)

\*\*\* Die im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen können u.a. dem korrespondierenden Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

**Prüfungsbedingungen: siehe nächste Seite**

## **Prüfungsbedingungen:**

Studierende im Nebenfach **müssen** sich für **alle Klausuren** im Bereich Wirtschaftswissenschaften **anmelden**. Die Anmeldung erfolgt online über das vipa-Anmeldeportal. Die **An- und Abmeldefristen** gelten analog zu allen anderen Studiengängen im Bereich Wirtschaftswissenschaften und sind unbedingt zu beachten. Ohne eine korrekte Anmeldung innerhalb der Frist ist eine Prüfungsteilnahme NICHT möglich! Informationen zur An-/Abmeldung, sowie zu den Prüfungsterminen sind der Homepage des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariates zu entnehmen: <https://vipa.wiwi.uni-saarland.de/>.

Gegebenenfalls noch vorhandene **TAN-Listen des vipa-Anmeldesystems** aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach eines Bachelorstudiengangs können weiter verwendet werden. Durch die Immatrikulation im Master-IK wird automatisch ein vipa-Konto für ein mögliches Nebenfach BWL eingerichtet, so dass eine Anmeldung „des Nebenfaches an sich“ in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft nicht nötig ist.

### **Achtung:**

- 1) Eine Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist maximal zweimal möglich.
- 2) Dreimaliges Nichtbestehen einer Prüfung bedeutet den Verlust des Prüfungsanspruches im Nebenfach BWL wegen endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung.
- 3) Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.
- 4) Jede Prüfung wird nur einmal pro Semester angeboten.
- 5) Informationen zur An-/Abmeldung, sowie zu den Prüfungsterminen sind der Homepage des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariates zu entnehmen: <https://vipa.wiwi.uni-saarland.de/>
- 6) Bei Verlust des Prüfungsanspruches im Nebenfach BWL ist in der Regel kein Studium der Wirtschaftswissenschaften an einer deutschen Universität mehr möglich.

### **\*Wichtige Information:**

Es müssen mindestens 27 CP im Nebenfach erbracht werden, wobei es in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft nicht zwingend möglich ist, genau diese 27 CP zu belegen. Sofern mehr CP erbracht werden, werden diese im Prüfungsamt des Hauptfaches abgerundet.

**Ansprechpartnerin bei Fragen: Studienfachberaterin Frau Nadine Thiel, Dipl.-Kffr.**

Wirtschaftswissenschaftliches  
Prüfung s e k r e t a r i a t

i.A. Christian Theres, M.Sc., Assistent des Vorsitzenden